Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Bekanntmachung

Die 10. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung findet am Dienstag, den 05.12.2017 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 14.11.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: AN 0038/2016
- 4.2 Weg am Moorteich sicher beleuchten Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0086/2015
- 4.3 Arbeitsplan 2018 Themenvorschläge
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen keine
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Sabine Ehlert Vorsitz



Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.11.2017

Beginn: 17:00 Uhr Ende 18:05 Uhr

Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Sabine Ehlert

stellv. Vorsitzende/r

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Dr. med. Annelore Stahlberg

Mitglieder

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Harald Ihlo

Frau Maria Quintana Schmidt

Frau Sabine Tiede

Vertreter

Herr Bernd Röll Vertretung für Frau Brigitta Tornow Frau Petra Voß Vertretung für Frau Anett Kindler

Protokollführer

Frau Maxi Hoffmann

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch Frau Sarah Cornils Frau Kathi Gutsmuths

Herr Tino Krusch

Gäste

Frau Jutta Lüdecke Frau Dörte Heinrich

Frau Stefanie Patzelt

Frau Ines Sommer

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 19.09.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen

- **4.1** Auswertung der Veranstaltung "Stralsund grenzenlos Menschen in Aktion" Aktionswoche vom 04. 07.09.2017
- **4.2** Erreichbarkeit von Ämtern, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen (z.B. SWG, SWS, REWA)
- 4.3 Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0062/2016
- **4.4** Beratung zu Kitaplätze, Kapazitäten, Neubau von Kindertagesstätten
- 4.5 Plastikmüll reduzieren Hundekot besser entsorgen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0045/2017
- zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten Einreicher. SPD-Fraktion Vorlage: AN 0061/2016
- **5** Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung verpflichtet Frau Ehlert Herrn Bernd Röll auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung der Hansestadt Stralsund.

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert schlägt vor, den TOP 4.1, Auswertung der Veranstaltung "Stralsund grenzenlos – Menschen in Aktion" Aktionswoche vom 04.-07.09.2017, zurückzustellen, da Frau Landgraf krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Da das Interesse an einer Einschätzung der Aktionswoche besteht, soll die Auswertung in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

In der Folge verschieben sich die übrigen Tagesordnungspunkte entsprechend. Die Abarbeitung in der Niederschrift bleibt hiervon unberührt.

Die Tagesordnung wird mit den o.g. Änderungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 19.09.2017

Die Niederschrift der 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 19.09.2017 wird bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Vorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Auswertung der Veranstaltung "Stralsund grenzenlos - Menschen in Aktion" Aktionswoche vom 04. - 07.09.2017

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Ausschussvorsitzenden Frau Ehlert zurückgezogen.

zu 4.2 Erreichbarkeit von Ämtern, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen (z.B. SWG, SWS, REWA)

Herr Bogusch äußert sich zur Problematik. Allerdings kann er den Ausschussmitgliedern nur Fragen bezüglich der verkehrlichen Erreichbarkeit in den Gebäuden der Stadtverwaltung beantworten. Bei Anmerkungen über die Erreichbarkeit in Bezug auf die Öffnungszeiten oder Internetzugänge der Ämter kann er im Moment keine Auskunft geben, würde die auftretenden Fragen aber mitnehmen.

Über die öffentliche Erreichbarkeit der Ämter führt Herr Bogusch aus, dass dazu ein Beschluss der Bürgerschaft vorliegt, der die Errichtung von Kurzzeitparkplätzen vor Verwaltungsgebäuden mit Publikumsverkehr zum Inhalt hat. Die untere Verkehrsbehörde hat auf dieser Grundlage ein Konzept erarbeitet, welches dem Oberbürgermeister noch im November vorgelegt wird.

Zu der Problematik Parken in der Altstadt gibt er zu bedenken, dass dieses schwierig ist und die Menschen auf die Parkhäuser als Alternative ausweichen müssen. Zu der Erreichbarkeit der städtischen Töchterunternehmen kann Herr Bogusch nur die Aussage treffen, dass die REWA und die SWG Parkplätze in unmittelbarer Umgebung ihren Besuchern vorhält. Bei den Stadtwerken Stralsund stehen vor dem Gebäude bewirtschaftete Plätze zur Verfügung. Auf der Homepage der Hansestadt Stralsund sind die Erreichbarkeiten der nächstliegenden Bushaltestellen zu den Ämtern hinterlegt.

Frau Friesenhahn gibt zu bedenken, dass die Erreichbarkeit durch die parkenden Autos auf beiden Straßenseiten in der Schillstraße vor dem Ordnungsamt sehr schwierig ist. Sie sieht die Zugänglichkeit des Ordnungsamtes für behinderte oder ältere Menschen als problematisch an.

Herr Bogusch erläutert die damalige Prüfung des Ordnungsamtes. Dabei führt er die unebene Pflasterung der Gehwege und der Fahrbahn durch Naturstein und Granitplatten als Problem an. Der Problematik wurde dahingehend Rechnung getragen, dass bei der Sanierung von Straßen beispielsweise in der Heilgeiststraße im Bereich der Überquerung geschnittenes Pflaster verwendet wurde. Dadurch soll nach und nach die Barrierefreiheit in der Altstadt verbessert werden. Des Weiteren erläutert der Abteilungsleiter die Herausforderungen der praktischen Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses. Schwierig ist dabei die Frage nach der Anzahl der Kurzzeitparkplätze, um dem Publikumsverkehr im Ordnungsamt gerecht zu werden und den Kontrollmöglichkeiten.

Frau Ehlert bedauert die Parkplatzsituation in der Altstadt, lobt aber die vielfältigen Bemühungen der Stadtverwaltung, die Situation für Anwohner, Gäste und Beschäftigte erträglich zu machen.

zu 4.3 Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0062/2016

Herr Krusch informiert die Mitglieder des Ausschusses über die vergangenen Beratungen über die Öffnungszeiten für Meldeangelegenheiten. Dabei führt er aus, dass der Gesetzgeber im Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis den vorliegenden Fall erkannt und geregelt hat.

Bezüglich der beantragten Samstagsöffnungszeiten einmal monatlich gibt er bekannt, dass seitens der Verwaltung ein Fragebogen erarbeitet wurde. Dieser soll die Zufriedenheit der

Nutzer des Ordnungsamtes in den Bereichen: Allgemeine Zufriedenheit, Öffnungszeiten und aktuelle Wartezeiten vor dem Hintergrund der allgemeinen statistischen Erhebungen repräsentativ darstellen. Die Umfrage wird ab dem 01.12.2017 für ein halbes Jahr jeweils nach Erbringung der Dienstleistung ausgegeben. Ziel der Umfrage ist die Bedarfsermittlung für die Ausweitung der Sprechzeiten.

Als dritte Information erläutert Herr Krusch das Konzept der Online-Terminvergabe im Ordnungsamt. Nach Verzögerungen, die mittlerweile behoben sind, soll das System im ersten Quartal 2018 an den Start gehen.

Frau Friesenhahn erkundigt sich nach der praktischen Durchführung des Fragebogens und nach der Möglichkeit, diesen auch auf der Homepage der Hansestadt Stralsund online auszufüllen.

Herr Krusch äußert seine Bedenken dahingehend, dass die Überprüfbarkeit und die Ernsthaftigkeit bei Onlineumfragen nicht so gegeben sind, wie nach einer persönlichen Wahrnehmung direkt nach Erbringung der Dienstleistung.

Frau Ehlert regt die Überlegung an, dass auf der Homepage der Hansestadt Stralsund ein Link zum Fragebogen hinterlegt wird und bittet die Verwaltung, den Vorschlag zu überdenken.

Herr Röll schlägt vor, auf der Homepage eine Meldung zu veröffentlich, in der die Existenz des Fragebogens bekannt gegeben wird.

Herr Bogusch ergänzt die Ausführungen von Herrn Krusch dahingehend, dass im Bereich der Verkehrsplanung repräsentative Umfragen gängige Praxis sind. Seine Erfahrungen schildert er den Mitgliedern des Ausschusses. Daher befürwortet er den Ansatz, die Bürgerinnen/Bürger direkt nach der Erbringung der Dienstleistung nach ihren Eindrücken zu fragen. Eine Onlinebefragung ohne Bezug zum Ordnungsamt hält Herr Bogusch für wenig repräsentativ.

Frau Ehlert und Frau Dr. Carstensen befürworten den Fragenbogen nach dem Konzept der Stadtverwaltung.

Herr Röll spricht sich gegen eine Samstagsöffnung aus, da die Bürgerinnen/Bürger durch die Aufteilung der Arbeitszeit der Mitarbeiter auf die Samstage in der Woche von einer höheren Wartezeit ausgehen müssen.

Frau Ehlert fasst die Thematik zusammen und würde sich über eine Auswertung des Fragebogens im kommenden Jahr freuen.

Sie stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Der Präsident wird über das Beratungsergebnis schriftlich in Kenntnis gesetzt.

zu 4.4 Beratung zu Kitaplätze, Kapazitäten, Neubau von Kindertagesstätten

Frau Heinrich, als Fachdienstleiterin Jugend im Landkreis Vorpommern-Rügen, setzt die Mitglieder des Ausschusses über den aktuellen Stand der Kitabetreuung im Landkreis Vorpommer-Rügen in Kenntnis. Sie führt aus, dass die Problematik der Kitaplätze und der Tagespflegeplätze seit Juni 2017 konstruktiv mit der Hansestadt Stralsund und den verantwort-

lichen Trägern der Kindertagesstätten bearbeitet wird. Im Dezember wird es ein Gespräch mit der Stadt Stralsund geben, wobei die rechnerischen Zahlen der Kitaplätze, die Bedarfe und die Priorisierung abgestimmt werden. Außerdem soll in dieser Beratung das weitere Verfahren mit den Trägern besprochen werden, die Investitionsbedarf angezeigt haben. Die Summe der Investitionen, die für den gesamten Landkreis Vorpommer-Rügen zur Verfügung stehen, beträgt 2,8 Mio € für 165 Kindertagesstätten. Der Jugendhilfeausschuss wird auf dieser Basis und den anstehenden Beratungen dann eine Priorisierung für den gesamten Landkreis Vorpommer-Rügen vornehmen.

Frau Ehlert erkundigt sich nach der Entwicklung der Tagespflegeplätze, die den Bedarf der Kleinkinder unter 3 Jahren abdecken.

Frau Heinrich erläutert, dass es für den gesamten Landkreis immer Anträge auf Neueröffnung gibt, wobei auch die Abmeldungen von Tagespflegeplätzen aus unterschiedlichen Gründen zunehmen.

Frau Friesenhahn möchte aus persönlichen Gründen wissen, wie die Tendenz für die Anmeldungen für einen Krippenplatz für das Jahr 2018/2019 sind.

Frau Heinrich führt aus, dass es vom Gesetzgeber so geregelt ist, dass jedes Kind einen Anspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz hat. Allerdings umfasst dieser Anspruch keinen Platz in der möglicherweise gewünschten Kita, sondern nur in einer Kindertagesstätte wohnortnah in Stralsund.

Frau Ehlert fragt nach, in welchem Umkreis wohnortnah definiert wird. Frau Heinrich begutachtet immer den Einzelfall, da es keine gesetzliche Definition gibt, erwartet aber auch von den Eltern die Bereitschaft und Mobilität, ihr Kind auch in die Randgebiete von Stralsund zu bringen.

Die Ausschussvorsitzende erkundigt sich nach einem Neubau einer Kindertagesstätte in Stralsund, worauf hin Frau Heinrich eine Interessenbekundung von freien Trägern bejaht, ohne nähere Informationen vorzubringen.

Für den Beratungstermin zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund gibt es noch keinen genauen Termin. Das Gespräch soll aber Anfang Dezember stattfinden.

Frau Ehlert bedankt sich bei Frau Heinrich und Frau Gutsmuths für die geleistete Arbeit und betont nochmals die angespannte Situation in den Kindertagesstätten.

zu 4.5 Plastikmüll reduzieren - Hundekot besser entsorgen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0045/2017

Frau Ehlert gibt zur Protokoll, dass dieses Thema ausführlich in den Ausschüssen und Fraktionen besprochen wurde.

Nachdem die Ausschussmitglieder keinen Redebedarf haben, stellt Frau Ehlert den Antrag AN 0045/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss schlägt der Bürgerschaft vor, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis schriftlich in Kenntnis gesetzt.

zu 4.6 zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten Einreicher. SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0061/2016

Frau Cornils führt in die Thematik ein und erläutert die Position des Lokalen Bündnisses für Familie. In der letzten Sitzung haben sich die Verantwortlichen mit den Aufgaben eines Kinderbeauftragten beschäftigt und festgestellt, dass aus ihrer Sicht die Aufgaben durch das Lokale Bündnis größtenteils abgedeckt sind, da dieses auch die Interessen der Kinder, als Teil der Familie, vertritt. In diesem Zusammenhang betont die Gleichstellungsbeauftragte, dass das Lokale Bündnis in Stralsund mit über 60 Bündnispartnern, im Gegensatz zur Hansestadt Greifswald, die einen ehrenamtlichen Kinderbeauftragen haben, sehr gut vernetzt ist.

Sie betont aber auch, dass es keine spezielle Sprechstunde für Kinder gibt, aber wenn in irgendeiner Weise ein Problem auftritt, dann steht das Lokale Bündnis immer zur Verfügung. Frau Cornils weist auch darauf hin, dass sich das Lokale Bündnis auf Familien spezialisiert hat und weitere Aktivitäten bezüglich der Rechte von Kindern aufgrund der vorhandenen personellen Kapazität nicht möglich sind. Des Weiteren verweist sie auf die Arbeit des Kinder-und Jugendhilfeausschusses, welcher eine Kinder-Jugend-und Einwohnerfragestunde anbietet, die bislang aber nur einmal effektiv genutzt wurde. In einer Umfrage wurde deutlich, dass die Verantwortlichkeit für die Durchsetzung der Rechte der Kinder bei der Familie und den Betreuungseinrichtungen liegt und eine lokale Anlaufstelle nicht notwendig ist.

Frau Ehlert informiert die Mitglieder über die Arbeit in der Kindertagesstätte "Anne Frank", die eine gesetzlich vorgeschriebene Fachkraft für Kindeswohlgefährdung vorhält. Außerdem müssen sich die Erzieher alle zwei Jahre einer Weiterbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung unterziehen. Außerdem äußert sie ihre Erfahrungen dahingehend, dass sich Kinder bei Problemen vermehrt den bekannten Erziehern und der Familie, als einer fremden Person anvertrauen. Die Ausschussvorsitzende befürwortet die Arbeit des Lokalen Bündnisses für Familien und bezweifelt die Notwendigkeit eines Kinderbeauftragten.

Frau Dr. Carstensen empfindet es als Unterschied, ob ein Beauftragter sich um Familien oder Kinder kümmert. Sie befürwortet den angesprochenen Wettbewerb "Familienfreundliches Unternehmen", gibt aber auch zu bedenken, dass die Vereinbarkeit der Eltern mit dem Beruf im Vordergrund stehen und nicht die Interessen der Kinder.

Frau Patzelt erläutert den Ausschussmitgliedern die Arbeit des Lokalen Bündnisses für Familien und stellt die aktuellen Projekte z.B. "Rettungsboot" und "Frühe Hilfen" kurz vor. Dabei betont sie, dass durch die vielfältige Netzwerkarbeit die Probleme der Kinder schnell aufgegriffen werden und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Frau Dr. Stahlberg lehnt den Antrag ab, da sie die Notwendigkeit eines Kinderbeauftragten, aufgrund der breitschultrigen Netzwerkaktivitäten in der Hansestadt Stralsund nicht sieht.

Frau Friesenhahn erkundigt sich nach der persönlichen Meinung von Frau Cornils, ob sie einen Kinderbeauftragten als Notwendigkeit erachtet. Frau Cornils verneint dieses, da sie in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte auch die Möglichkeit hat, am Tag der Kinderrechte ansprechende Veranstaltungen oder ähnliches zu organisieren.

Frau Ehlert lässt über den Antrag AN 0061/2017 wie folgt abstimmen:

Abstimmung: 0 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 3 Stimmenenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Der Präsident wird über das Beratungsergebnis schriftlich in Kenntnis gesetzt.

zu 5 Verschiedenes

-

Frau Dr. Carstensen berichtet den Ausschussmitgliedern von einer Veranstaltung mit dem Titel: "Unverzichtbar und Überholt" am 06.11.2017 in Rostock, die sie besucht hat. Auf dieser Veranstaltung, welche die kommunale Gleichstellungsarbeit zum Inhalt hatte, wurde der aktuelle Gleichstellungsbericht vorgestellt. Dabei wurde ein neues Sorgemodel thematisiert, welches die Schwerpunkte auf der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen legt.

Sie schlägt vor, einen aktuellen Bericht von der Gleichstellungsbeauftragten zu hören, insbesondere von ihrer internen und externen Arbeit.

Frau Ehlert befürwortet den Vorschlag und regt an, einen Arbeitsplan für nächstes Jahr zu erstellen und zur nächsten Sitzung am 05.12.2017 bereits erste Vorschläge zu sammeln.

Frau Quintana Schmidt wurde darauf hingewiesen, dass Wildschweine im nahen Wohngebiet, beispielsweise in Andershof, bereits bis auf die Gehöfte vorgedrungen sind. Sie erkundigt sich nach der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung für dieses Problem.

Herr Krusch verweist auf die Zuständigkeit im Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und erläutert die Möglichkeiten, die der städtische Jäger für die Bekämpfung hat.

-

Frau Friesenhahn merkt an, dass es zu wenige Papierkörbe auf dem Alten Markt gibt. Außerdem fügt sie das Beispiel an, dass die Müllverschmutzung gerade nach der Mittagspause im Hansa-Gymnasium auffällt. Sie regt die Überlegung an, wenigstens drei Papierkörbe auf dem Markt zu errichten.

Herr Bogusch erläutert die vergangenen Bemühungen und die Umsetzung des Konzeptes für die Gestaltung des Altern Marktes und die Müllbekämpfung. Dazu gibt es einen Beschluss der Bürgerschaft, der im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hinreichend besprochen wurde, verbunden mit einer Begehung der Altstadt. Er gibt aber auch zu bedenken, dass eine Vielzahl an Mülleimern nicht den Müllkonsum der Leute beeinflusst.

Frau Quintana Schmidt hinterfragt die Verpflichtung der Bäckereien zur Müllentsorgung vor ihren Geschäften.

Herr Bogusch und Frau Ehlert verständigen sich darauf, dass das Thema innerhalb der Verwaltung nochmals besprochen wird.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

Da im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beratungsbedarf besteht, entfallen die weiteren Tagesordnungspunkte und Frau Ehlert beendet die Sitzung.

gez. Sabine Ehlert Vorsitzender gez. Maxi Hoffmann Protokollführung

TOP Ö 4.1



Anträge Vorlage Nr.: AN 0038/2016

öffentlich

Titel: Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	22.03.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	Termin	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

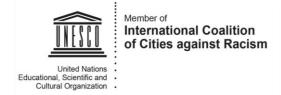
Begründung:

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine im Jahr 2004 von der UNESCO gestartete Initiative, diejenigen Städte zu vernetzen, die daran interessiert sind, ihre Maßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung miteinander auszutauschen und zu verbessern.

Zentral dabei ist der 10-Punkte Aktionsplan, welcher ganz konkrete Maßnahmen auflistet. Die realisierte und begrüßenswerte Aufstockung der Stelle der Integrationsbeauftragten bietet Ressourcen für solche Initiativen.

Unsere Partnerstädte Kiel, Malmö und Ventspils sind ebenfalls Teil dieser Koalition.





EUROPÄISCHE STÄDTEKOALITION GEGEN RASSISMUS

Allgemeine Informationen

Die Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 ins Leben gerufen wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Inzwischen ist diese "Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus" gegründet worden: Sie wurde am 30. Juni 2008 in Nantes (Frankreich) offiziell aus der Taufe gehoben und setzt sich aus regionalen Koalitionen zusammen, die in den letzten Jahren in Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika, Kanada und dem arabischen Raum entstanden sind.

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber besonders wichtig, dass die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit tagtäglich begegnen, sowie die Opfer von Rassismus und Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb sind gerade die Städte der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien. Dies umso mehr, als in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung den

Die regionalen Koalitionen

Europa 10. 12. 2004 / Nürnberg

Asien und Pazifikraum 06.08.2006 / Bangkok

Afrika 20.09.2006 / Nairobi

Lateinamerika+ Karibik 27.10. 2006 / Montevideo

Kanada 01.06.2007 / Calgary

Arabischer Raum 25.06.2008 / Casablanca

Vereinigte Staaten 12.09.2013 / Birmingham

Kommunen eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte zukommt.

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Als erste regionale Koalition wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus" gegründet und ein "Zehn-Punkte-Aktionsplan" mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Um die Koalition nachhaltig zu stärken, beschlossen die Mitgliedsstädte inzwischen, dieses kommunale Netzwerk auf eine rechtliche Grundlage zu stellen: Am 21. Februar 2008 wurde die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus" vom Amtsgericht Nürnberg als gemeinnütziger Verein anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen. Seit 2015 ist ihr Präsident Benedetto Zacchiroli aus Bologna.





Ziele der Koalition sind:

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten "Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus" bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Die Koalition ist inzwischen auf 123 Kommunen aus 23 europäischen Ländern angewachsen, die sich auf der Grundlage des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" für die gemeinsamen Ziele einsetzen.

Organisationsstruktur

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich folgende Organisationsstruktur gegeben:

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle vier Jahre den Lenkungsausschuss.

Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus max. 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 23 Vertreter/innen der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter oder einer Vertreterin der UNESCO (Paris) und der Stadt, wo die Geschäftsstelle belegen ist, zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine/n StellvertreterIn, die die Koalition nach au-





ßen vertreten. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene Vorsitzende wählen.

Der Lenkungsausschuss trifft sich regelmäßig, um

- die Implementierung des Aktionsplans auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte alle zwei Jahre dem Ausschuss vorlegen, zu bewerten,
- die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aktivitäten der Koalition weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu f\u00f6rdern,
- die Konferenzen der Koalition, insbesondere die Tagungen zur Bewertung der Implementierung des Aktionsplans, durchzuführen und
- alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die der Förderung der Koalition und ihrer Zielsetzungen dienen.

Die Geschäftsstelle

hat vor allem die Aufgaben:

- als Ansprechpartner f
 ür die Mitgliedsst
 ädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern.
- die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen,
- die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- Tagungen der Koalition zu organisieren.

Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen, die vor allem darin besteht,

- die Mitgliedsstädte der Koalition bei der Implementierung des Aktionsplans durch Beratung zu unterstützen,
- die kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen,
- den Lenkungsausschuss bei der Bewertung der Berichte der Mitgliedsstädte über ihre Maßnahmen zur Implementierung des Aktionsplans zu unterstützen und





• die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Europa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl gebunden.

Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Voraussetzung für den Beitritt ist ein formloser Antrag des/der Oberbürgermeister/in, des/der Bürgermeister/in oder eines/einer autorisierten Vertreters/Vertreterin an die Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich annimmt.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

- Für Städte mit einer Größe bis zu 20.000 Einwohnern entfällt der Beitrag.
- Für Städte bis zu 100.000 Einwohnern beträgt der Mitgliedsbeitrag 500 Euro.
- Städte bis zu 500.000 Einwohnern bezahlen 1.000 Euro und
- Städte mit über 500,000 Einwohnern entrichten 1,500 Euro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle: Dr. Ursula Löbel/ Linda Fournet

ECCAR c/o Landeshauptstadt Potsdam Friedrich-Ebert-Str. 79/81 D-14469 Potsdam

Tel.: 0049 331 289 3424-3 Fax.: 0049 331 289 3430

E-mail: <u>ECCAR@Rathaus.Potsdam.de</u>

Wissenschaftliches Sekretariat

UNESCO – Abteilungsleiterin öffentliche Politiken und Aufbau von Kapazitäten Sektor für Sozial- und Humanwissenschaften Golda El-Khoury





UNESCO HQ Paris Tel.: 00 33 1 45 68 45 47

E-mail: g.elkhoury@unesco.org



Der Zehn-Punkte-Aktionsplan

zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa

Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes
Beispiele für Aktivitäten, u.a.: Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können. Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können. Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.
2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.
Beispiele für Aktivitäten, u.a.: Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können. Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse
3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.
Beispiele für Aktivitäten, u.a.: □ Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs- Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst. □ Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten. □ Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminie-
rung





Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben. 4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten. Beispiele für Aktivitäten, u.a.: Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können. Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren. Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln. 5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Beispiele für Aktivitäten, u.a.: Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z.B. Gaststätten, Diskotheken etc.). Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.

6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert

Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Ko-

Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.

operation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

☐ Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb



der Stadtverwaltung.

□ Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:
□ Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unte
nehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung ur
Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich z
Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Such
nach Wohnraum.

8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Reisniel	le für A	Aktivitäten,	па.
DCISPIC	ic iui <i>i</i>	antivitatori,	, u.a

	Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und
Erziehi	ung sicherzustellen.
	Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
	Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche
anti-ras	ssistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schuli-
schen	Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
	Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und
interku	ltureller Verständigung.

9. Förderung der kulturellen Vielfalt

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu ma-





chen.

Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.

Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

	Einsetzung eine	s Expertengre	miums	(Wissenschaftler,	Praktiker,	Betroffene)	, das die
Stadtve	erwaltung und di	e Bevölkerung	berät,	Konfliktsituatione	n analysiei	rt und vor ü	ibereilten
Reaktion	onen warnt.						

☐ Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.





Satzung des Vereins Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V.

- Name, Sitz, Geschäftsjahr
- Zweck
- Gemeinnützigkeit
- Mitgliedschaft
- Mitgliedsbeiträge
- Organe
- Mitgliederversammlung
- Lenkungsausschuss
- Die Geschäftsstelle
- Das wissenschaftliche Sekretariat
- Sitzungsniederschriften
- § 12 Auflösung des Vereins
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "Europäische Städtekoalition gegen Rassismus" und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz "e.V.".
- Der Verein hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam. (2)
- (3)Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist es:

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, zur Achtung der Vielfalt in Europa, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zu leisten,
- b) die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten "Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus" bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem c) Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung d) von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken.
- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den e) Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke (1) im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er erstrebt keinen Gewinn und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.





- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl der jeweiligen Stadt gebunden. Mitglied der Koalition kann darüber hinaus auch die UNESCO in Paris werden.
- (2) Bedingung für die Mitgliedschaft der die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllenden Städte und anderen kommunalen Gebietskörperschaften ist ein Schreiben an den Lenkungsausschuss mit dem Antrag auf Aufnahme in die Koalition und ein Beitrittsformular. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Beitrittsantrag durch Mehrheitsbeschluss des Lenkungsausschusses angenommen ist.
- (3) Mit dem Beitritt zur Koalition verpflichtet sich jedes Mitglied, dem Lenkungsausschuss alle 2 Jahre einen Bericht über die Maßnahmen zur Implementierung des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" zu übermitteln. Der Lenkungsausschuss leitet die Berichte dem Wissenschaftlichen Sekretariat zu. Das Wissenschaftliche Sekretariat nimmt eine jährliche Bewertung der ihm zugeleiteten Berichte mit Blick auf den Stand der Implementierung des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" vor. Hierzu gibt der Lenkungsausschuss eine Stellungnahme ab. Die Bewertung durch das Wissenschaftliche Sekretariat und die Stellungnahme des Lenkungsausschusses werden der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme und Diskussion vorgelegt.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung muss durch den dazu berechtigten Vertreter erfolgen.
- (5) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Lenkungsausschuss und kann jederzeit erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.
- (6) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Lenkungsausschuss kann dieses Mitglied suspendieren, bis die Mitgliederversammlung eine Entscheidung trifft.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten, der jeweils zum 30. Juni **des laufenden** Geschäftsjahres fällig ist. Die Höhe des Beitrags wird vom Lenkungsausschuss vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Im Einzelfall kann der Lenkungsausschuss ein Mitglied von der Zahlungsverpflichtung befreien.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- (1) die Mitgliederversammlung,
- (2) der Lenkungsausschuss
- (3) der Vorstand





§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung ist schriftlich mit einer Frist von mindestens acht Wochen unter Angabe der Tagesordnung vom Lenkungsausschuss einzuberufen. Die endgültige Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung versandt. Die Mitgliedsstädte können bis spätestens fünfzehn Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich Ergänzungen vorschlagen. Den Ort der Mitgliederversammlung und die Tagesordnung legt der Lenkungsausschuss fest.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresabschlussrechnung,
 - b) Wahl des Lenkungsausschusses mit Ausnahme der ständigen Mitglieder,
 - c) Entlastung des Lenkungsausschusses,
 - d) Änderung der Satzung,
 - e) Auflösung des Vereins,
 - f) das jährliche Arbeitsprogramm,
 - g) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Lenkungsausschusses,
 - h) Ausschluss von Mitgliedern des Vereins;
 - Kenntnisnahme und Diskussion der in § 4 Abs. 3 vorgesehenen Bewertung durch das Wissenschaftliche Sekretariat und der Stellungnahme des Lenkungsausschusses.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder satzungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.
- (5) Wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen verschiedener Organisationen und Institutionen k\u00f6nnen auf Einladung des Lenkungsausschusses als Beobachter an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Die Beobachter haben kein Stimmrecht.
- (6) Der Lenkungsausschuss kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Lenkungsausschuss verlangt wird.

§ 8 Lenkungsausschuss

- (1) Der Lenkungsausschuss besteht aus höchstens 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: je 1 Vertreter aus höchstens 23 Mitgliedsstädten sowie je 1 Vertreter der UNESCO (Paris) und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist.
- (2) Die Vertreter der UNESCO und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist, sind ständige Mitglieder des Lenkungsausschusses.
- (3) Mit Ausnahme der ständigen Mitglieder werden alle weiteren Mitglieder des Lenkungsausschusses von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (4) Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n aus der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist. Der Lenkungsausschuss kann spezifische ECCAR-Themen festlegen. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene Vorsitzende wählen. Diese vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jede/r ist zur Einzelvertretung berechtigt.





- (5) Der Lenkungsausschuss kann zu seinen Sitzungen wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen von Organisationen und Institutionen mit Beobachterstatus hinzuziehen. Sie haben kein Stimmrecht.
- (6) Die Aufgaben des Lenkungsausschusses bestehen darin,
 - a) über die Aufnahme von Städten als Mitglieder der Koalition zu entscheiden,
 - b) der Mitgliederversammlung den Ausschluss von Mitgliedsstädten vorzuschlagen,
 - c) die Koalition und ihre Ziele auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu vertreten und zu fördern,
 - d) die Mitgliederversammlungen und Konferenzen der Koalition einzuberufen und vorzubereiten,
 - e) die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen umzusetzen,
 - f) die mittel- und langfristigen Aktionsprogramme für die Koalition zu erarbeiten, in die Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung einzubringen und ihre Umsetzung zu begleiten,
 - g) die Haushaltspläne sowie Jahresabschlussrechnungen zu erarbeiten und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - h) die Berichte, die die Mitglieder dem Lenkungsausschuss gemäß § 4 Abs. 3 vorlegen, dem Wissenschaftlichen Sekretariat zur jährlichen Bewertung zuzuleiten und hierzu jährlich Stellung zu nehmen.
- (7) Für besondere Verdienste für den Verein kann der Lenkungsausschuss Städten die Ehrenmitgliedschaft im Verein gewähren.

§ 9 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle der Koalition hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam und ist in der dortigen Stadtverwaltung angesiedelt.
- (2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle bestehen darin,
 - a) als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
 - b) die Kommunikation und den Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen bei der Implementierung des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" unter den Mitgliedsstädten zu fördern,
 - c) die Öffentlichkeitsarbeit der Koalition auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu leisten,
 - d) die nationalen Städte-Koalitionen gegen Rassismus zu unterstützen und
 - e) die Aktivitäten der Koalition, insbesondere die Mitgliederversammlungen und Konferenzen, zu organisieren.

§ 10 Wissenschaftliches Sekretariat

- (1) Das Wissenschaftliche Sekretariat der Koalition hat seinen Sitz bei der UNESCO (Social and Human Sciences Sector / Section Fight against Discrimination and Racism) in Paris.
- (2) Die Aufgaben des Wissenschaftlichen Sekretariats bestehen darin,
 - a) die Implementierung des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte nach § 4 Abs. 3 vorzulegen haben, iährlich zu bewerten.
 - b) die Mitgliedsstädte bei der Umsetzung des Aktionsplans zu beraten,
 - c) die Kooperation mit Zwischenstaatlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und anderen relevanten K\u00f6rperschaften zu f\u00f6rdern, um wissenschaftlich fundierte Unterst\u00fctzung f\u00fcr die Umsetzung der Ziele der Koalition zur Verf\u00fcgung stellen zu k\u00f6nnen.





§ 11 Sitzungsniederschriften

- Über die von der Mitgliederversammlung und im Lenkungsausschuss gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Sitzungsleiter/in oder einem der anwesenden stellvertretenden Vorsitzenden und von der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften müssen enthalten: die Teilnehmerliste, die Tagesordnung, die Beschlüsse und Wahlergebnisse, ggf. mit den Abstimmungsergebnissen, sowie alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen.
- (2) Für die Protokollierung ist der Lenkungsausschuss verantwortlich.

§ 12 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Delegierten beschließen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zum Ziel hat und sich der Bekämpfung jeder Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene widmet und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und zur Achtung der Vielfalt in Europa leistet.

§ 13 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 10. November 2007 in Graz, Österreich beschlossen. Die Satzung ist gültig in der aktuellen Fassung vom 17. Oktober 2014.





	City	Country
1	Graz	Austria
2	Wien	Austria
3	Anderlecht	Belgium
4	Charleroi	Belgium
5	Dour	Belgium
6	Gent	Belgium
7	Hensies	Belgium
8	Honnelles	Belgium
9	Huy	Belgium
10	Ixelles	Belgium
11	Liège	Belgium
12	Oostende	Belgium
13	Quiévrain	Belgium
14	Sint-Niklaas	Belgium
15	Turnhout	Belgium
16	Sarajevo	Bosnia Herzegovina
17	Nicosia	Cyprus
18	Helsinki	Finland
19	Aubervilliers	France
20	Caudebec lès Elbeuf	France
21	Cergy	France
22	Clichy-La-Garenne	France
23	Dunkerque	France
24	Gap	France
25	Grenoble	France
26	Lyon	France
27	Metz	France
28	Nancy	France
29	Nantes	France
30	Paris	France

European Coalition of Cities Against Racism

Office:

Geschäftsstelle ECCAR c/o Landeshauptstadt Potsdam Dr. Ursula Löbel Linda Fournet Friedrich-Ebert-Str. 79/81 D – 14469 Potsdam Germany

Tel: +49 331 289 3424/3 Fax: +49 331 289 3430 E-Mail: eccar@rathaus.potsdam.de





City		Country
31	Pontault-Combault	France
32	Saint-Denis	France
33	Strasbourg	France
34	Toulouse	France
35	Villeurbanne	France
36	Apolda	Germany
37	Berlin	Germany
38	Bonn	Germany
39	Celle	Germany
40	Darmstadt	Germany
41	Delmenhorst	Germany
42	Dortmund	Germany
43	Erlangen	Germany
44	Goslar	Germany
45	Gunzenhausen	Germany
46	Halle a.d. Saale	Germany
47	Hannover	Germany
48	Heidelberg	Germany
49	Karlsruhe	Germany
50	Kiel	Germany
51	Kitzingen	Germany
52	Köln	Germany
53	Leipzig	Germany
54	Magdeburg	Germany
55	München	Germany
56	Nürnberg	Germany
57	Offenbach	Germany
58	Pappenheim	Germany
59	Potsdam	Germany
60	Saarbrücken	Germany

European Coalition of Cities Against Racism

Officet:

Geschäftsstelle ECCAR c/o Landeshauptstadt Potsdam Dr. Ursula Löbel Linda Fournet Friedrich-Ebert-Str. 79/81 D – 14469 Potsdam Germany

> Tel: +49 331 289 3424/3 Fax: +49 331 289 3430 E-Mail: eccar@rathaus.potsdam.de





City		Country
61	Siegen	Germany
62	Soest	Germany
63	Wolfsburg	Germany
64	Serres	Greece
65	Dublin	Ireland
66	Galway	Ireland
67	Bologna	Italy
68	Campi Bisenzio	Italy
69	Firenze	Italy
70	Pescara	Italy
71	Pianoro	Italy
72	Roma	Italy
73	San Lazzaro	Italy
74	Santa Maria Capua Vetere (CE)	Italy
75	Riga	Latvia
76	Dudelange	Luxembourg
77	Esch-sur-Alzette	Luxembourg
78	Çair / Skopje	Macedonia
79	Bălţi	Moldova
80	Rotterdam	Netherlands
81	Oslo	Norway
82	Derbent	Russian Federation
83	St. Petersburg	Russian Federation
84	Badalona	Spain
85	Barcelona	Spain
86	Colmenar Viejo	Spain
87	Getafe	Spain
88	Gran Canaria	Spain
89	Madrid	Spain
90	Málaga	Spain

European Coalition of Cities Against Racism

Office:

Geschäftsstelle ECCAR c/o Landeshauptstadt Potsdam Dr. Ursula Löbel Linda Fournet Friedrich-Ebert-Str. 79/81 D – 14469 Potsdam Germany

Tel: +49 331 289 3424/3 Fax: +49 331 289 3430 E-Mail: eccar@rathaus.potsdam.de





City		Country
91	Maó (Menorca)	Spain
92	Motril (Granada)	Spain
93	Santander	Spain
94	Sevilla	Spain
95	Valencia	Spain
96	Zaragoza	Spain
97	Botkyrka	Sweden
98	Kalmar	Sweden
99	Eskilstuna	Sweden
100	Lund	Sweden
101	Malmö	Sweden
102	Salem / Rönninge	Sweden
103	Södertälje	Sweden
104	Stockhom	Sweden
105	Trelleborg	Sweden
106	Uppsala	Sweden
107	Växjö	Sweden
108	Basel	Switzerland
109	Bern	Switzerland
110	Genève	Switzerland
111	Lausanne	Switzerland
112	Luzern	Switzerland
113	St. Gallen	Switzerland
114	Winterthur	Switzerland
115	Zürich	Switzerland
116	Antalya	Turkey
117	Aberdeen	United Kingdom
118	Belfast	United Kingdom
119	Edinburgh	United Kingdom
120	Glasgow	United Kingdom





	City	Country
121		11.76 112
121	Greater London Authority	United Kingdom
122	Leicester	United Kingdom
123	Newcastle upon Tyne	United Kingdom
124	Stoke on Trent	United Kingdom
125	Wolverhampton	United Kingdom

BEITRITT UND VERPFLICHTUNG

Der/Die Unterzeichnende,
(Ober)Bürgermeister(in) der Stadt
bestätigt durch Unterschrift unter diese Erklärung den Beitritt der Stadt zu Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und die Annahme des 10 Punkte-Aktionsplans.
Die Stadt erklärt sich bereit, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die damit verbundenen Aktionen (siehe Anhang) durchzuführen. Diese Verpflichtungen und Aktionen werden zu einem Bestandteil der Strategien und Politik der Stadt werden.
Die Stadt erklärt sich bereit, die zur Erfüllung dieser Verpflichtunger erforderlichen Sachmittel sowie die finanziellen und personellen Ressourcer zur Verfügung zu stellen und dem Lenkungsausschuss der Koalition über die unternommenen Aktionen Bericht zu erstatten.
Datum:
Ort:
I Interschrift:

UMSETZUNG DES 10-PUNKTE-AKTIONSPLANS

DURCH DIE STADT

MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG IN UNSERER STADT

Der Aktionsplan schlägt unter der Überschrift "Beispiele für Aktionen" mehrere Aktivitäten für jede der zehn Verpflichtungen vor. Es steht jeder Stadt frei, die Aktivitäten auszuwählen, die sie als besonders geeignet oder wichtig erachtet. Um den Plan konsequent umzusetzen, werden die Städte jedoch gebeten, so bald als möglich mindestens eines der genannten Beispiele pro Verpflichtung durchzuführen. Bitte informieren Sie uns über die ausgewählten Aktivitäten. Sollten Sie weitere Aktionen durchgeführt haben oder planen, so bitten wie Sie, uns auch diese unter dem Titel "Andere Aktivitäten" mitzuteilen.

ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN

Verpflichtung Nr. 1

VERSTÄRKTE WACHSAMKEIT GEGENÜBER RASSISMUS

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Beispiele für Aktivitäten:

- Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

Andoro Aktivitäton (laufanda adar ganlanta Macanharan)

Anc	iere Ak	livilai	en (laule	ende oder	geplante	iviaisnann	ieri)		
-								 	

Verpflichtung Nr. 2

BEWERTUNG DER ÖRTLICHEN SITUATION UND DER KOMMUNALEN MAßNAHMEN

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse.

And	dere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)	
-		
-		-
-		

Verpflichtung Nr. 3

BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE OPFER VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für Aktivitäten:

- Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.
- Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

And	dere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)	
-		
-		

Verpflichtung Nr. 4

BESSERE BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONS-MÖGLICHKEITEN FÜR DIE BÜRGER/INNEN

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Aktivitäten:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

-	
-	
-	
-	
-	
_	

ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN

Verpflichtung Nr. 5

DIE STADT ALS AKTIVE FÖRDERIN GLEICHER CHANCEN

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele für Aktivitäten:

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z. B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- Offentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.
- Wirtschaftliche F\u00f6rderung diskriminierter Gruppen.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

 Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

	`	5 1	,	
-	 			
-	 			
-	 			
-	 			
-	 			
-	 			
-	 			
-	 			
-	 			
=	 			

ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN

Verpflichtung Nr. 6

DIE STADT ALS ARBEITGEBERIN UND DIENSTLEISTERIN, DIE GLEICHE CHANCEN NACHHALTIG FÖRDERT

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Beispiele für Aktivitäten:

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

And	Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)				
-					
-					
-					
_					

ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN

Verpflichtung Nr. 7

CHANCENGLEICHHEIT AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- o Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

And	ere Aktiv	vitäten (laufende	oder gep	olante Ma	aßnahme	en)		
-								 	

Verpflichtung Nr. 8

BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG DURCH BILDUNG UND ERZIEHUNG

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für Aktivitäten:

- Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- o Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche antirassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Entwicklung von Lehrmaterial zur F\u00f6rderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verst\u00e4ndigung.

And	dere Aktivitäten	(laufende oder gepla	ante Maßnahmen)	
-				
-				
-				
-				
-				
-				

ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN

Verpflichtung Nr. 9

FÖRDERUNG DER KULTURELLEN VIELFALT

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

	,	-	,	
-	 			
-	 			
-	 			
-	 			
-	 			
_	 			

ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN

Verpflichtung Nr. 10

RASSISTISCHE GEWALTTATEN UND KONFLIKTMANAGEMENT

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten:

- Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)					
-					
-					
-					
-					

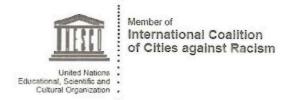
Bitte senden Sie dieses Dokument an:

Geschäftsstelle der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Landeshauptstadt Potsdam Geschäftsstelle ECCAR e.V. Friedrich-Ebert-Straße 79-81 D – 14469 Potsdam FAX: **49 – (0)331 – 289 34 30

FAX: **49 – (0)331 – 289 34 30 ECCAR@Rathaus.Potsdam.de





EUROPÄISCHE STÄDTEKOALITION GEGEN RASSISMUS

Allgemeine Informationen

zukommt.

Die Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 ins Leben gerufen wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Inzwischen ist diese "Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus" gegründet worden: Sie wurde am 30. Juni 2008 in Nantes (Frankreich) offiziell aus der Taufe gehoben und setzt sich aus regionalen Koalitionen zusammen, die in den letzten Jahren in Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika, Kanada und dem arabischen Raum entstanden sind.

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber besonders wichtig, dass die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit tagtäglich begegnen, sowie die Opfer von Rassismus und Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb sind gerade die Städte der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien. Dies umso mehr, als in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung den Kommunen eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte

Die regionalen Koalitionen

Europa 10. 12. 2004 / Nürnberg

Asien und Pazifikraum 06.08.2006 / Bangkok

Afrika 20.09.2006 / Nairobi

Lateinamerika+ Karibik 27.10, 2006 / Montevideo

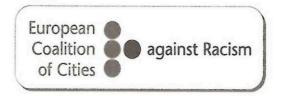
Kanada 01.06.2007 / Calgary

Arabischer Raum 25.06.2008 / Casablanca

Vereinigte Staaten 12.09.2013 / Birmingham

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Als erste regionale Koalition wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus" gegründet und ein "Zehn-Punkte-Aktionsplan" mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Um die Koalition nachhaltig zu stärken, beschlossen die Mitgliedsstädte inzwischen, dieses kommunale Netzwerk auf eine rechtliche Grundlage zu stellen: Am 21. Februar 2008 wurde die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus" vom Amtsgericht Nürnberg als gemeinnütziger Verein anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen. Seit 2015 ist ihr Vorsitzender Benedetto Zacchiroli aus Bologna (Italien). Stellvertretende Vorsitzende sind: Dr. Ursula Löbel (Potsdam, Deutschland), Lucienne Redercher (Nancy, Frankreich), Elisabeth Dumont (Liége, Belgien)





Ziele der Koalition sind:

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten "Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus" bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Die Koalition ist inzwischen auf 123 Kommunen aus 23 europäischen Ländern angewachsen, die sich auf der Grundlage des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" für die gemeinsamen Ziele einsetzen.

Organisationsstruktur

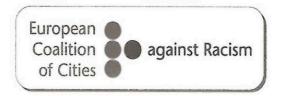
Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich folgende Organisationsstruktur gegeben:

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle vier Jahre den Lenkungsausschuss.

Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus max. 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 23 Vertreter/innen der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter oder einer Vertreterin der UNESCO (Paris) und der Stadt, wo die Geschäftsstelle belegen ist, zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine/n Stellvertreterln, die die Koalition nach außen vertreten. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene





Vorsitzende wählen.

Der Lenkungsausschuss trifft sich regelmäßig, um

- die Implementierung des Aktionsplans auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte alle zwei Jahre dem Ausschuss vorlegen, zu bewerten,
- die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aktivitäten der Koalition weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu f\u00f6rdern,
- die Konferenzen der Koalition, insbesondere die Tagungen zur Bewertung der Implementierung des Aktionsplans, durchzuführen und
- alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die der Förderung der Koalition und ihrer Zielsetzungen dienen.

Die Geschäftsstelle

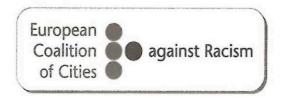
hat vor allem die Aufgaben:

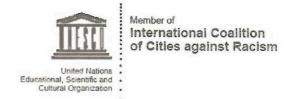
- als Ansprechpartner f
 ür die Mitgliedsst
 ädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern.
- die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen.
- die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- Tagungen der Koalition zu organisieren.

Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen, die vor allem darin besteht,

- die Mitgliedsstädte der Koalition bei der Implementierung des Aktionsplans durch Beratung zu unterstützen,
- die kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen,
- den Lenkungsausschuss bei der Bewertung der Berichte der Mitgliedsstädte über ihre Maßnahmen zur Implementierung des Aktionsplans zu unterstützen und
- · die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Euro-





pa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl gebunden.

Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Voraussetzung für den Beitritt ist ein formloser Antrag des/der Oberbürgermeister/in, des/der Bürgermeister/in oder eines/einer autorisierten Vertreters/Vertreterin an die Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich annimmt.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

- Für Städte mit einer Größe bis zu 20.000 Einwohnern entfällt der Beitrag.
- Für Städte bis zu 100.000 Einwohnern beträgt der Mitgliedsbeitrag 500 Euro.
- Städte bis zu 500.000 Einwohnern bezahlen 1.000 Euro und
- Städte mit über 500.000 Einwohnern entrichten 1.500 Euro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle: Dr. Ursula Löbel/ Linda Fournet

ECCAR c/o Landeshauptstadt Potsdam Friedrich-Ebert-Str. 79/81 D-14469 Potsdam

Tel.: 0049 331 289 3424-3 Fax.: 0049 331 289 3430

E-mail: ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

Wissenschaftliches Sekretariat

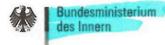
UNESCO – Abteilungsleiterin öffentliche Politiken und Aufbau von Kapazitäten Sektor für Sozial- und Humanwissenschaften Golda El-Khoury
UNESCO HQ Paris

Tel.: 00 33 1 45 68 45 47

E-mail: g.elkhoury@unesco.org

Diese Seite vorlesen [https://app.eu.readspeaker.com/cgi-bin/rsent?

customerid=6788&lang=de_de&readid=content&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FPressemitteilungen%2FDE%2F2015%2F05%2Fpks-und-pmk-2014.html%3Bisessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECF0E3C0.2_cid364&charset=UTF-8



Zur Navigation

Sicherheit

Kriminalitätsbekämpfung

Pressemitteilung 06.05.2015

Polizeiliche Kriminalstatistik und Politisch Motivierte Kriminalität

Zahlen für das Jahr 2014 in Berlin vorgestellt

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der rheinlandpfälzische Innenminister Roger Lewentz, haben heute gemeinsam in Berlin die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie die Fallzahlen für die Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) für das Jahr 2014 vorgestellt.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2015

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte, abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt.

(135 Seiten, Stand: Mai 2016)

PDF-Hilfe

Download (PDF, 3 MB, barrierefrei)

Vorlesen(Dokument mit ReadSpeaker vorlesen) [https://docreader.readspeaker.com/docreader/?cid=btste&lang=de_de&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FBroschueren%2F2016%2Fpks-2015.pdf%3Bisessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECF0E3C0.2_cid364%3F__blob%3DpublicationFile]

2014 hat die Polizei mehr als sechs Millionen Straftaten registriert (2014: 6.082.064; 2013: 5.961.661). Die Aufklärungsquote liegt mit einem Wert von 54,9% knapp über dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der Tatverdächtigen ist mit 2.149.504 gegenüber 2013 leicht gestiegen (+2,6%). Erneut sind über ein Viertel der Tatverdächtigen (26,3%) Mehrfachtatverdächtige, d.h. sie wurden mindestens zweimal als Tatverdächtige 2014 von der Polizei erfasst. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist auf 617.392 gestiegen (+14,7%).

Im Jahr 2014 wurde u.a. bei folgenden Delikten ein Rückgang der Fallzah-len festgestellt: Gewaltkriminalität (-2,1% auf 180.955 Fälle), sexueller Missbrauch von Kindern (-2,4% auf 12.134 Fälle), Sachbeschädigung (-3,3% auf 601.112 Fälle), Kfz-Diebstahl (-2,8% auf 36.388 Fälle) und Straftaten gegen das Waffengesetz (-2,1% auf 30.785 Fälle).

In anderen Deliktsbereichen ist hingegen ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen: u.a. Diebstahl insgesamt (+2,4% auf 2.440.060 Fälle), Wohnungseinbruchdiebstahl (+1,8% auf 152.123 Fälle), Straßenkriminalität (+2,5% auf 1.342.905 Fälle), Rauschgiftdelikte (+9,2% auf 276.734 Fälle), Betrugsdelikte (+3,3% auf 968.866 Fälle) und ausländerrechtliche Straftaten (+41,5% auf 156.396 Fälle).

Bundesinnenminister Dr. de Maizière erklärte dazu: "Dass wir in Deutschland alles in allem sicher leben können, ist ein Verdienst unserer Polizistinnen und Polizisten von Bund und Ländern. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik liefert ein umfassendes Bild über die Kriminalitätslage in Deutschland und ermöglicht uns diejenigen Bereiche zu identifizieren, die unser besonderes Augenmerk verdienen. Ich betrachte mit Sorge, dass Diebstahlsriminalität, insbesondere der Wohnungseinbruchdiebstahl, aber auch Betrugsdelikte und die Drogenkriminalität weiter zugenommen haben. Vermehrt können wir organisierte Strukturen, sog. Vorfeld-OK, in den verschiedenen Deliktsbereichen beobachten. Wir sind dabei, gemeinsam mit Bund und Ländern Strategien und Konzepte zu entwickeln, um diese Straftaten aufzuklären und die Zunahme zu stoppen. Hierzu



<u>Bild vergrößern</u>
Bundesinnenminister de Maizière und der rheinland-pfälzische Innenminister Lewentz Ouelle: Henning Schacht

brauchen wir einen effektiven Informationsaustausch über Tatmuster und Tatverdächtige, um vor die Lage zu kommen. Auch die Zunahme der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger bei Rauschgiftdelikten ist besorgniserregend und die gesamte Gesellschaft ist hier gefordert, dieser Entwicklung entgegenzutreten."

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 66.386 Straftaten gegen Polizei-, Vollstreckungsbeamtinnen/-beamte, Rettungsdienst- und Feuerwehrkräfte gezählt. Gegen Polizeibeamtinnen/-beamte richteten sich 62.770 Straftaten (+7,0%), die Zahl der verletzten Polizeibeamtinnen und -beamte ist auf 17.472 gestiegen. Insbesondere bei der gefährlichen und schweren Körperver-letzung beobachten wir eine deutliche Zunahme (+14,4%).

Der IMK-Vorsitzende, Roger Lewentz, dazu: "Ich denke, alle Innenminister sind über das Ausmaß der Gewalt gegen Polizeibeamte, aber auch gegen Rettungskräfte, entsetzt. Wir betrachten mit Sorge die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber denjenigen, die sich für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung einsetzen. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte ist nicht zu tolerieren. Etliche Bundesländer haben bereits die Ausrüstung der Polizei deutlich verbessert und beispielsweise Body-Cams eingeführt. Wir dürfen nicht nachlassen, genügend die zu schützen, die unsere Sicherheit und unser Wohlergehen gewährleisten."

Besonderes Augenmerk gilt erneut dem Anstieg der Wohnungseinbruchsdiebstähle (+1,8% auf 152.123 Fälle). Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote mit durchschnittlich 15,9% gering. Insgesamt hat die Polizei 24.125 Einbrüche aufgeklärt und dabei 17.051 Tatverdächtige ermittelt. Bei der Wohnungseinbruchskriminalität sind großstädtische Regionen, insb. die Stadtstaaten, aber auch Regionen entlang der Autobahnen besonders betroffen.

Hierzu der IMK-Vorsitzende Lewentz: "Wir wissen, dass wir es fast immer mit überregional agierenden Banden zu tun haben, die wir auch überregional bekämpfen müssen. Darum haben die Innenminister der Länder unter anderem beschlossen, in Zukunft auf Grundlage länder- und staatenübergreifender Analysen grenzübergreifende Ermittlungskommission einzurichten und bereits bestehende nationale und internationale Sicherheitskooperationen zu verstärken. Wir wollen die Aufklärungsquote verbessern. Darum ist die Polizei auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Die Ermittler brauchen Hinweise, um Tatmuster erkennen und Banden effektiv bekämpfen zu können. Erfreulich ist, dass 41,4% der Einbrüche im Versuchsstadium stecken geblieben sind. Offenkundig haben die Menschen unsere Appelle ernst genommen und in den technischen Einbruchsschutz investiert."

Die Zahl der politisch motivierten Straftaten ist 2014 erneut angestiegen. Insgesamt wurden 32.700 Straftaten (+3,3%) und 3.368 Gewalttaten (+18,3%) registriert. Die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten hat seit Beginn der Erfassung 2001 einen absoluten Höchststand erreicht. Die Zahl der Straftaten im Bereich PMK-rechts liegt auf dem hohen Niveau des Vorjahres (17.020), die Zahl der rechtsmotivierten Gewalttaten ist überdurchschnittlich um 22,9% auf 1.029 angestiegen. Im Bereich PMK-links ist die Zahl der Straftaten gesunken (-6,5%), die Zahl der linksmotivierten Gewalttaten bleibt hingegen auf dem hohen Vorjahresniveau (1.664; +0,3%). Straftaten, die dem Bereich PMAK zugeordnet werden, haben sich 2014 fast verdreifacht (2.549, +191,6%); die Gewalttaten haben sich mehr als verdoppelt (390, +133,5%).

Die Zahl der Körperverletzungen ist 2014 um 29,4% auf 2.285 gestiegen. Ein überdurchschnittlicher Anstieg ist im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität (PMAK) zu verzeichnen (+152,7% auf 278 Fälle). Jeweils 40 Prozent der Körperverletzungen entfallen auf PMK-links und PMK-rechts. Insgesamt ist es 2015 zu 15 versuchten Tötungsdelikten gekommen. Auf die Bereiche PMK-links und PMAK entfallen jeweils 7 versuchte Tötungsdelikte, eine Tat war rechtsmotiviert. Im Bereich PMK-links ist ein Todesopfer zu beklagen.

Bundesinnenminister de Maizière erklärte: "Die Zahlen zur politisch-motivierten Kriminalität sind Teil unseres Frühwarnsystems, sie ermöglichen Aussagen zur Motivation der Täter und zeigen damit bedrohliche gesellschaftliche Entwicklungen auf. Die Zahlen für 2014 stimmen mich sehr nachdenklich: Mehr Straftaten und ein neuer absoluter Höchststand bei den Gewalttaten. Gerade fremdenfeindliche, antisemitische sowie rassistische motivierte Straf- und Gewalttaten haben zugenommen. Straftaten richten sich gezielt gegen Kirchen, Synagogen und Moscheen. Vermehrt werden Asylbewerber und Flüchtlingsunterkünfte gezielt angegriffen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und muss gestoppt werden. Hier ist nicht nur die Politik, hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Deutschland ist ein friedliches, weltoffenes Land, wir wollen hier friedlich und respektvoll zusammen leben."

Angriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte sind 2014 stark gestiegen. In diesem Zusammenhang ist es zu 203 Delikten gekommen, die überwiegend rechtsmotiviert waren. Rechtsmotivierte Täter sind für 175 dieser Angriffe verantwortlich (2013: 58). Die rechte Szene hat 2014 weiterhin gezielt versucht, die öffentliche Debatte um Zuwanderung für fremdenfeindliche Agitation zu nutzen.

Mediathek

 ${\bf Audio} \mid {\bf 25.05.2016 Bundes innenminister} \ {\bf zum} \ {\bf Entwurf} \ {\bf des} \ {\bf Integrations gesetzes} \ {\bf in} \ {\bf der} \ {\bf Bundes pressekonferenz} \ {\bf \underline{Mehr}}$

Alle Mediathekinhalte zum Thema

Publikationen

27.05.2016 Im Profil- Das Bundesministerium des Inner
n stellt sich vor $\underline{\mathbf{Mehr}}$

Alle Publikationen zum Thema



Der Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Senator und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters Amtseiter Amt für Schule und Sport

Kontakt

Holger Albrecht Hafenstraße 20

Durchwahl Telefax

03831 252 710 03831 252 52 710

E-Mail

2.stellvertreter-ob@stralsund.de

Seite

1 von 2 02.08.2017

AN 0038/2016 - Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)

Sehr geehrter Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.06.2017 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, die neuen Aufgaben bezüglich der Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) in das Stellenprofil von Frau Schmuck mit dem Budget von 500,00 EUR Mitgliedsbeitrag sowie den Reisekosten zu integrieren.

Hiermit darf ich Ihnen das Prüfergebnis der Verwaltung mitteilen:

Die Übernahme der neuen Aufgaben bezüglich der Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) in das Stellenprofil von Frau Schmuck aufzunehmen ist grundsätzlich möglich, wenn berücksichtigt wird, dass die Schaffung der Vollzeit-Planstelle für die Migrations- und Integrationsbeauftragte auf Initiative der Bürgerschaft und ohne Stellenbemessung erfolgte.

Das Ministerium für Inneres und Europa hat mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2016 der Hansestadt Stralsund (Schreiben vom 03.05.2016) u.a. die Auflage erteilt: "3.4 Die Stelle 03.10.400 Migrations- und Integrationsbeauftragte/r wird befristet auf zwei Jahre genehmigt. Die Befristung ist im Stellenplan darzustellen." Die Planstelle hat den Vermerk KW 12/18.

Die Aufgabenstellung besteht aus Sicht der Verwaltung nicht nur darin, einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen. Es geht vielmehr um die dauerhafte Begleitung der Umsetzung des Aktionsplanes und die Vernetzung mit den Mitgliedern des Bündnisses.

Wie die Verwaltung schon in der Ausschusssitzung am 31.05.2016 ausgeführt hat, handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe, für die nach Auslaufen der Planstelle der Migrations- und Integrationsbeauftragten keine Zuordnung besteht.

Bei der Mitgliedschaft handelt es sich um eine zusätzliche mit Kosten verbundene freiwillige Aufgabe. Mit dem Beitritt der Hansestadt Stralsund zu diesem gemeinnützigen Verein ist nicht



nur der Mitgliedsbeitrag verbunden - es sind Reisekosten (u.a. für Auslandsdienstreisen) und Sachkosten überplanmäßig bereitzustellen.

Die Verwaltung kann der unbefristeten Übernahme der zusätzlichen, freiwilligen Aufgabe nicht zustimmen. Eine Erweiterung des Stellenplanes für freiwillige Aufgaben, deren Wahrnehmung nicht zwingend erforderlich ist, ist abzulehnen.

Dies auch angesichts der Tatsache, dass die Hansestadt Stralsund gegenwärtig eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit ausweisen muss.

Die mit dem Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Stralsund eingegangenen Verpflichtungen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit lassen eine neue vertragliche Verpflichtung im Bereich der freiwilligen Aufgaben nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Albrecht

Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.9

Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0038/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0386

Datum: 07.04.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 07.04.2016

Zu TOP: 9.9

Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0038/2016

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen. Hier sollten u. a. auch die Kosten beraten werden, da entgegen der Ausführungen von Herrn Suhr keine Kostenfreiheit besteht und eine entsprechende Einordnung in die Haushaltsplanung erfolgen müsste.

Herr Arendt stellt fest, dass der Antrag Kosten verursacht und keine Deckungsquelle angegeben wurde, somit sollte der Antrag von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Suhr pflichtet bei, u. a. die Kosten zu überprüfen und stimmt einer Verweisung zu.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0386

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 22.04.2016

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 12.10.2016

Zu TOP: 4.1

Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0038/2016

Frau Dr. Stahlberg erläutert, dass der Ausschuss während der letzten Beratung zu diesem Thema übereinkam, eine Fraktionsberatung durchzuführen. Sie bittet daher zunächst um die Stellungnahmen der Fraktionen.

Frau Dr. Carstensen möchte zunächst wissen, wie die Umsetzung des in den Unterlagen befindlichen Aktionsplanes erfolgen soll.

Frau Kindler verweist auf die bereits geführte Beratung und auf die ausgeschriebene Stelle des Migrations- und Integrationsbeauftragen, zu der die Auswahlgespräche am 13.10.2016 stattfinden. Man hofft, dass die Netzwerkarbeit für dieses Bündnis innerhalb dieser Stelle wahrgenommen werden kann.

Frau Kindler betont, dass es einer UNESCO-Welterbestadt, die auch vom Tourismus lebt, sehr gut ansteht, dieser Organisation anzugehören. Gerade in der jetzigen Zeit ist es besonders für die Flüchtlinge wichtig, Ansprechpartner eines Netzwerkes zu haben.

Frau Dr. Stahlberg berichtet, dass seitens der CDU/FDP-Fraktion eingeschätzt wird, dass das Anliegen einen guten Ansatz bietet, jedoch bedeutet es hier auch einen Verwaltungsaufwand, der mit dieser einen Stelle nicht zu bewerkstelligen zu sein scheint. Die Stelle des Migrations- und Integrationsbeauftragten darf nicht derart überfrachtet werden, dass die Aufgabenerfüllung nicht gewährleistet werden kann.

Zusätzlich muss bedacht werden, dass die Stelle zunächst für 2 Jahre ausgeschrieben wurde. Was geschieht jedoch nach dieser Zeit?

Auch die tatsächlichen Kosten scheinen noch nicht wirklich überschaubar, so dass die CDU/FDP-Fraktion dem vorliegenden Antrag so nicht zustimmen kann.

Frau Kindler schätzt den Aufwand nicht so hoch. Insbesondere geht es um 500,00 € Beitrittsgebühr. Ansonsten sieht sie es als Bekenntnis der Stadt gegen Rassismus.

Herr Albrecht informiert, dass der Aufwand von Stadt zu Stadt unterschiedlich zu sehen ist. Es hängt vom Programm ab, das gemeinsam mit Verwaltung und Ausschuss erarbeitet werden sollte, wenn ein entsprechender Bürgerschaftsbeschluss zur Mitgliedschaft gefasst wird

Dennoch geht es um eine freiwillige Aufgabe, die Kosten verursacht.

Voraussichtlich könnte die zu besetzende Stelle einen Teil der Aufgaben miterledigen, aber in welchem Umfang dies möglich und nötig ist, vermag man jetzt noch nicht zu sagen. Es ist herauszufiltern, welche Vorhaben aus dem Aktionsprogramm in Stralsund umgesetzt werden sollen, wie groß der Arbeitsaufwand damit wird und ob man diese Aufgaben dieser Stelle überträgt. Eine heutige Bestätigung der Aufgabenübernahme kann durch Herrn Albrecht nicht erfolgen.

Auf die Frage von Frau Dibbern, wann der Arbeitsbeginn des Integrationsbeauftragten sein wird, antwortet Herr Albrecht, dass der Arbeitsbeginn spätestens zu Jahresbeginn 2017 sein soll.

Frau Dibbern erfragt, ob man nach der Probezeit, evtl. in einem halben Jahr, das Anliegen noch einmal beraten sollte, da man dann sicher die Aufgaben genauer benennen kann. Herr Albrecht kann sich dieses Vorgehen vorstellen.

Frau Friesenhahn befürwortet den Vorschlag ebenfalls. Somit besteht die Chance, den Antrag doch noch umsetzen zu können.

Herr Ihlo geht auf die Tätigkeit des Beauftragten ein und bestätigt ebenfalls den Vorschlag. Er sieht dennoch die Gefahr, dass Rechte in Stralsund demonstrieren. Auch mit Umsetzung des Antrages wird man dies nicht verhindern können.

Frau Kindler empfiehlt, in anderen Städten nachzufragen, um zu erfahren, wie man diese Mitgliedschaft ausfüllt. Schon die Mitgliedschaft sieht Frau Kindler als deutliches Zeichen gegen Rassismus.

Frau Tiede stimmt ebenfalls für ein Abwarten, um nicht den Integrationsbeauftragten von Anfang an mit dieser zusätzlichen Aufgabe zu überfordern.

Frau Dr. Carstensen sieht keine Aufgabenüberfrachtung. Sie möchte weiter den Kampf gegen Rassismus führen. Das Programm empfindet sie nicht als überdimensioniert, vielmehr gehe es doch um Leitlinien, die in den Köpfen der Menschen existieren sollten.

Frau Kindler empfindet diese Aufgabe fast als Bedingung für die Stellenausschreibung. Sie bittet eindringlich, Stralsund in dieses Bündnis aufzunehmen.

Frau Dr. Stahlberg fasst zusammen, dass eine umfangreiche Diskussion im Ausschuss dazu führte, die Einarbeitungszeit des Migrations- und Integrationsbeauftragen abzuwarten. Eine erneute Beratung zum Thema sollte in der April-Sitzung des Jahres 2017 stattfinden.

Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder wie folgt zu:

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.10.2016

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 20.09.2016

Zu TOP: 5.1

Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0038/2016

Frau Ehlert bittet darum, den Tagesordnung noch einmal zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Am 12.10.2016 wird das Thema dann erneut auf die Tagesordnung gesetzt Frau Kindler stimmt dem zu und erbittet Informationen zum Stand der Stelle des Migrationsbeauftragten

Herr Albrecht teilt mit, dass die Auswahlgespräche für diese Stelle am 13.10.2016 stattfinden.

Frau Ehlert stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 04.10.2016

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 30.05.2017

Zu TOP: 4.2

Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0038/2016

Frau Schmuck, Migrations- und Integrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, ist bei der Sitzung zu Gast.

Sie gibt einen Überblick über den aktuellen Stand bezüglich des Beitritts in die Städte-Koalition gegen Rassismus und den dazugehörigen 10-Punkte-Plan. Dabei geht sie auch auf eine mögliche Erweiterung ihres Tätigkeitsbereichs ein.

Frau Schmuck erläutert, dass sie sich im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung bereit erklären würde, die Aufgabe der Städte-Koalition gegen Rassismus zu übernehmen. Sie merkt an, dass es noch ein Finanzierungsproblem gebe. Stralsund müsste einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500 € plus Reisekosten entsprechend dem jeweiligen Reiseziel in den Haushalt einstellen.

Frau Schmuck betont, dass die Stadtverwaltung die Mitgliedschaft sehr befürwortet, da schon die 2 Partnerstädte Kiel und Malmö Mitglieder in der Koalition sind.

Frau Dr. Stahlberg hinterfragt, ob Frau Schmuck mit ihrem neuen Tätigkeitsbereich ausreichend Zeit für ihre eigentliche Aufgabe hat.

Frau Schmuck erläutert, dass das Erstellen und die Durchführung des 10-Punkte-Plans nicht allein in ihrem Tätigkeitsfeld liegen und sich dadurch Aufgaben diesbezüglich aufteilen lassen.

Frau Kindler verdeutlicht, dass das UNESCO-Emblem als Zeichen für dieses Programm steht. Sie erläutert, dass viele Menschen sich bereits im Ehrenamt gegen Rassismus engagieren, jedoch fehlt die entsprechende Koordinierung dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Sie freut sich über die positive Rückmeldung von Frau Schmuck.

Frau Schmuck führt aus, dass der kommunale Präventionsrat sowie das Regionalzentrum für demokratische Kultur als Ansprechpartner bzw. Kooperationspartner berücksichtigt werden können.

Aus ihrer Sicht ist der Beitritt in die Städte-Koalition ein wichtiger Standortfaktor für Stralsund.

Frau Tiede erkundigt sich, an wen Frau Schmuck die Arbeit für die Städte-Koalition delegieren wird.

Diese antwortet, dass die von ihr bereits genannten Kooperationspartner sowie die SWG mbH, die AWO und das Kreisdiakonische Werk mit ihr zusammen arbeiten werden.

Frau Tiede hinterfragt die Richtlinien für Unternehmen des Immobilienmarktes zur Bekämpfung der Diskriminierung beim Verkauf bzw. Vermieten von Wohnraum. Sie informiert sich, ob bei Verstoß der Richtlinien Konsequenzen folgen würden.

Frau Schmuck entgegnet, dass sich keiner dazu verpflichtet, aber einige Wohnungsgenossenschaften freiwillig dazu bereit erklären, der Diskriminierung entgegen zu wirken.

Frau Kindler erinnert, dass sich die Unternehmen, welche sich freiwillig bereit erklärt haben, als solche melden werden.

Frau Dr. Stahlberg möchte darauf aufmerksam machen, dass es sich hierbei um keine Pflichtaufgabe handelt.

Frau Kindler weist darauf hin, dass die Hansestadt Stralsund von dem großen Bündnis profitieren wird.

Frau Friesenhahn dankt Frau Schmuck für ihre Einsatzbereitschaft.

Frau Dr. Stahlberg fasst zusammen und stellt folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

Ist es möglich, die neuen Aufgaben bezüglich der Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) in das Stellenprofil von Frau Schmuck mit dem Budget von 500€ Mitgliedsbeitrag sowie den Reisekosten zu integrieren.

Frau Quintana Schmidt befürwortet, das geplante Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Frau Dr. Stahlberg fügt hinzu, dass eine Deckungsquelle zu benennen ist.

Frau Kindler merkt an, dass das erforderliche Budget laut Aussagen von Herrn Albrecht im Stellenprofil verankert sei.

Frau Dr. Stahlberg stellt den oben genannten Prüfauftrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 14.06.2017

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 31.05.2016

Zu TOP: 4.1

Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0038/2016

Frau Kindler stellt die Städte-Koalition vor und merkt die Bedeutsamkeit dieser in der heutigen Zeit an. Die Kosten für eine Stadt mit bis zu 100.000 Einwohnern belaufen sich auf einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 500 €. Die Beratung innerhalb der Fraktionen und die darauffolgende Auswertung im Ausschuss werden erbeten. Entsprechendes Material wurde zusammengestellt und soll den Fraktionen über das Gremieninformationsportal zugänglich gemacht werden.

Frau von Allwörden erkundigt sich darüber, ob bereits Maßnahmen des erforderlichen 10-Punkte-Plans in Stralsund umgesetzt wurden.

Frau Kindler erläutert, dass der 10-Punkte-Aktionsplan, unabhängig davon, ob bereits Maßnahmen durchgeführt wurden oder nicht, seitens der Stadt vorgehalten werden muss.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich danach, wie die Einhaltung der Punkte überprüft werde und die Umsetzung der Punkte erfolgen soll.

Frau Kindler verweist auf das zusammengestellte Material. Die Struktur und Verfahrensweise des Bündnisses sei dort genau erklärt.

Frau Ehlert macht auf die Aktualität des Themas aufmerksam. Es sei wichtig darüber nachzudenken, wie mit dem Eintreffen der Flüchtlinge umgegangen werde und eine dezentrale Unterbringung anzustreben. Eine erneute Beratung zum Thema soll am 20.09.2016 erfolgen.

Herr Albrecht berichtet, dass er ein Telefonat mit der Geschäftsstelle in Potsdam geführt habe. Er verweist auf das Entstehen zusätzlicher Kosten, welche jedoch überschaubar seien. Wichtig sei zudem das Errichten einer Stelle, welche sich der Städte-Koalition annimmt. Möglicherweise kann diese Aufgabe dem/der Integrationsbeauftragten zugewiesen werden. Zu bedenken sei allerdings, dass diese Stelle nur für zwei Jahre befristet bestehe und darüber nachgedacht werden muss, wer danach mit der Aufgabe betraut werden soll.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 15.06.2016



Anträge Vorlage Nr.: AN 0086/2015 öffentlich

Titel: Weg am Moorteich sicher beleuchten Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP Datum: 02.06.2015 Einreicher: Bauschke, Stefan

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	11.06.2015	
Ausschuss für Bau, Umwelt und	20.09.2017	
Stadtentwicklung		
Ausschuss für Finanzen und	07.11.2017	
Vergabe		
Ausschuss für Familie,	12.10.2016	
Sicherheit und Gleichstellung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Herstellung einer Beleuchtung entlang des Weges am Moorteich zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhufer Bogen bis Ende 2016 möglich ist und diese haushalterisch zu untersetzen. Sofern die Kosten der Maßnahme 100.000 EUR übersteigen, ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung federführend sowie mitberatend dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Begründung:

Der Weg zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhufer Bogen wird von vielen Stralsundern als Arbeitsweg, Jogging- und Walkingstrecke oder für Spaziergänge genutzt. Eine sichere Ausleuchtung erhöht nicht nur die Attraktivität des Gebietes, sondern ist vor allem aus Gründen der Sicherheit in den Abend-/Nachtstunden und in der dunklen Jahreszeit erforderlich.

Die Strecke ist zudem ein beliebter Verbindungsweg zwischen den Stadtteilen Altstadt, Grünhufe und Knieper. Diese Stadtteile würden deshalb durch eine Beleuchtung des Weges enger zusammengeführt.

Stefan Bauschke CDU/FDP-Fraktion

AN 0086/2015 Seite 2 von 2

Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.5

Weg am Moorteich sicher beleuchten Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0086/2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Herstellung einer Beleuchtung entlang des Weges am Moorteich zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhufer Bogen bis Ende 2016 möglich ist und diese haushalterisch zu untersetzen. Sofern die Kosten der Maßnahme 100.000 EUR übersteigen, ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung federführend sowie mitberatend dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2015-VI-05-0219

Datum: 11.06.2015

Im Auftrag

gez. Kuhn

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 11.06.2015

Zu TOP: 9.5

Weg am Moorteich sicher beleuchten Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0086/2015

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Frau Fechner teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ablehnen wird, da Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis zueinander gesehen werden und die Baumaßnahme einen großen Eingriff in den Naturpfad darstellen würde. Dafür wird vorgeschlagen, am Verbindungsweg zwischen Knieper West und den Straßen An den Bleichen und Vogelwiese Verbesserungen am Radwegesystem vorzunehmen.

Herr Quintana Schmidt beantragt eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Herstellung einer Beleuchtung entlang des Weges am Moorteich zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhufer Bogen bis Ende 2016 möglich ist und diese haushalterisch zu untersetzen. Sofern die Kosten der Maßnahme 100.000 EUR übersteigen, ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung federführend sowie mitberatend dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2015-VI-05-0219

für die Richtigkeit der Angaben: i.A. Lotzow/Sitzungsdienst

Stralsund, 26.08.2015

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 22.09.2016

Zu TOP: 4.2

Weg am Moorteich sicher beleuchten Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0086/2015

Herr Bogusch stellt das Vorhaben aufgrund der Tatsache, dass die Kosten bei mehr als 100.000 € liegen im Ausschuss vor.

Es wurden verschiedene Varianten geprüft.

Die hohen Kosten haben zu der Überlegung geführt, eine geringere Ausleuchtung zu prüfen. Die gewählte Variante sind nun Pollerleuchten mit einem Meter Höhe und einem Abstand von 20 m. Dafür liegen die Kosten bei ca. 126.000 €.

Die Gelder für die Planung des Vorhabens würden dann in den Haushalt 2017 eingestellt. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung in den Haushalt für 2018.

Herr Lastovka merkt an, dass es auch die Möglichkeit gibt, die Straße An den Bleichen und die Friedrich-Engels-Straße zu nutzen.

Herr van Slooten spricht sich dafür aus, die Strecke voll auszuleuchten. Er hält die Kosten hierfür allerdings für zu hoch.

Herr Sobottka schlägt vor, nur den Birkenweg zu beleuchten. Herr Meißner hält die Lösung von der Verwaltung für brauchbar.

Er spricht sich dafür aus, dass eine Beleuchtung am kleinen Frankenteich geprüft werden sollte.

Herr Pieper fragt, ob für die Kommune eine Verkehrssicherungspflicht besteht. Herr Bogusch verneint dies. Außerdem möchte Herr Pieper wissen, ob die Ausstattung der Lampen mit Bewegungsmeldern geprüft wurde. Laut Herrn Bogusch wurde dies geprüft, allerdings ist diese Variante nicht wirtschaftlich.

Herr Bogusch stellt den Ausschussmitgliedern die Unterlagen gerne zur Verfügung. Außerdem bietet er eine Vorortbegehung an.

Die Beleuchtung des kleinen Frankenteichs wurde mit der Begründung abgelehnt, dass um den Teich eine alternative Strecke führt. Bei ausschließlicher Beleuchtung des Birkenweges würden die Kosten bei ca. der Hälfte liegen. Wobei schwer zu sagen ist, welcher Streckenabschnitt mehr genutzt wird.

Herr van Slooten weist auf die Unterhaltskosten hin.

Herr Lastovka bittet Herrn Bogusch, die Unterlagen an die Fraktionen weiterzuleiten. Er beantragt, den Sachantrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 03,11,2016

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 12.10.2016

Zu TOP: 4.3

Weg am Moorteich sicher beleuchten Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0086/2015

Frau Wilcke berichtet, dass die Verwaltung 3 Hauptvarianten untersuchen lassen hat. Es gab Detailuntersuchungen für DIN-gerechte Mastleuchten und Pollerleuchten in verschiedenen Varianten. Die Bruttoherstellerkosten liegen zwischen 140.000,00 € bis 260.000,00 €. Da diese Kosten sehr hoch sind, gab es im Nachhinein auch eine Untersuchung für eine nicht DIN-gerechte Variante mit Pollerleuchten, welche jedoch auch mit 120.000,00 € zu beziffern wäre. Hier ist dann auch zu beachten, dass es zu Problemen kommen könnte, wenn etwas passiert.

Die Präsentation der Untersuchungen fand bereits im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung statt, die entsprechenden Unterlagen wurden bereits an die Fraktionen übergeben. Dort könnte für technische Details Einsicht genommen werden.

Frau Dr. Stahlberg führt aus, dass die nicht DIN-gerechte Variante auf keinen Fall in Erwägung gezogen werden sollte, da bei evtl. Unfällen die Stadt regresspflichtig wäre. Herr Faasch bestätigt diese Auffassung.

Frau Dr. Stahlberg, schlägt vor die Haushaltssituation zu prüfen oder man verständigt sich gleich darauf, dass das Vorhaben zurzeit aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar ist.

Frau Kindler erfragt, ob der bereits sanierte Weg wieder aufgenommen werden müsste.

Herr Faasch berichtet, dass dies im Seitenbereich erledigt werden könnte.

Frau Dibbern interessiert, wie hoch die Nutzung des Weges in der Winterzeit ist. Diese Frequenz sollte für eine Entscheidungsfindung hinzugezogen werden.

Frau Wilcke teilt mit, dass es dazu keine Erhebungen gibt.

Frau Kindler erörtert, dass es seinerzeit um die Jogger ging, die dort ihre Runden laufen, weniger um die Radfahrer und Fußgänger. Für Frau Kindler zählt eher der Gedanke, dass eine Achse von der Innenstadt in Richtung Knieper West fehlt.

Auf die Frage von Frau Dibbern, ob die Beleuchtung die dortigen Vögel stört und es somit zu Vertreibungen kommen könnte, erklärt Herr Faasch, dass es noch keine naturschutzrechtlichen Überprüfungen gab.

Frau Dr. Stahlberg stellt abschließend fest, dass das Ergebnis der Beratung der Ausschussmitglieder zum Antrag dahingehend ausfällt, dass dieser derzeit nicht umsetzbar ist und damit nicht weiter bearbeitet werden sollte.

Hierzu liegt die Zustimmung aller anwesenden Ausschussmitglieder vor.

Der Präsident der Bürgerschaft wird entsprechend informiert.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.10.2016

Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 07.11.2017

Zu TOP: 4.1

Weg am Moorteich sicher beleuchten Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0086/2015

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 1 von der Tagesordnung genommen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 08.11.2017